

**GEMEINDE NIEDERESCHACH**  
**BEBAUUNGSPLAN**  
**Sondergebiet „Hintere Riedwiesen II“**



**AUSWERTUNG DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄß § 3 BauGB UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄß § 4 BauGB**

Die vom 15.03.2018 bis einschl. 12.04.2018 durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit nach 3 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB hat den Eingang folgender Stellungnahmen ergeben.

**1. Eingegangene Stellungnahmen seitens der Behörden**

<b>Behörde Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p><b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Landwirtschaftsamt:</b></p> <p>Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.a. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.            unsere Stellungnahme vom 26.01.2018 bleibt im Grundsatz bestehen. Im aktualisierten Umweltbericht wurden die Ökopunkte aus der Ausgleichsbilanzierung des Schutzgutes Flora, Fauna und Biotope dem Eingriff in den Boden entgegengestellt, so dass nunmehr nur noch ein Überschuss von 41.939 Ökopunkten bleibt. Dieser Zugewinn sollte bei künftigen Planungen anderenorts als Ausgleich angerechnet werden, hierzu sollte er in die Ökobilanz der Gemeinde Niedereschach extra aufgeführt werden.</p> <p>In der textlichen Festsetzung wird unter Punkt 8 „zeitliche Begrenzung der Zulässigkeit von festgesetzten Nutzungen..“ folgendes ausgeführt: „Die Fläche ist in den Urzustand zu überführen und wieder landwirtschaftlich zu nutzen“. Diese Formulierung ist nicht eindeutig genug, hier sollte der Auszug aus dem Umweltbericht eingefügt werden, der den derzeitigen Zustand der Fläche charakterisiert:</p>	<p>Der Überschuß an Ökopunkten wird mit dem Eingriff in das Schutzgut „Landschaftsbild“ verrechnet.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Unter Punkt 8 der textlichen Festsetzungen wird der Verweis auf den Umweltbericht mit aufgenommen.</p>

<p>Auszug aus Umweltbericht:</p> <p><b>6.2 Schutzgut Flora, Fauna u. Biotope:</b>  Die Grünlandfläche ist als artenarme Fettwiese bzw. in Teilen als etwas artenreichere Fettweide einzustufen.  Hinzu kommen zwei Salweiden mit einem Stammumfang von ca. 50 bzw. 70 u. eine Heckensukzession von ca. 45 m<sup>2</sup>. Die ca. 2m hohe Sukzession besteht aus Schlehe, Weißdorn u Brombeere. Der nordwestliche Waldrand mit einer gestuften Hecke und einigen großen Pappeln liegt zwar im Geltungsbereich des Bebauungsplans, wird aber von der Planung nicht tangiert und auch in der Umsetzung nicht verändert.  Die inselartige Weidefläche wird begrenzt von sporadisch wasserführenden Gräben, die von schmalen Hochstaudensäumen, in erster Linie aus Mädesüß, gesäumt werden.  Im unmittelbaren Geltungsbereich sind keine geschützten Biotope betroffen. Nördlich des Geltungsbereiches bzw. des angrenzenden Waldwegs befindet sich zwischen den vorhandenen Fichtenforsten ein Feldgehölz, das als Waldbiotop kartiert und geschützt wurde. Dieses ist jedoch von der Planung nicht betroffen. Eine Beeinträchtigung ist ebenfalls nicht zu erwarten.  Andere naturschutzfachliche Schutzkategorien von Einzelobjekten (Naturdenkmal etc.) oder Natur 2000-Flächen sind im Gebiet nicht vorhanden.  Die Wertigkeit der Grünlandflächen ist gering einzustufen. Insgesamt ist das Schutzgut Arten und Biotope mit <b>mittel</b> zu klassifizieren.  Somit sollte bei der Rückführung der Fläche in landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet werden, dass diese in derselben Form wie vor Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage genutzt werden kann.</p>	
--	--

<b>Behörde Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p><b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Baurechts- und Naturschutzamt Untere Naturschutzbehörde:</b></p> <p>Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erfolgten Anmerkungen und Hinweise der unteren Naturschutzbehörde wurden in der Abwägung ausreichend berücksichtigt und entsprechend in die Planunterlagen aufgenommen. Seitens der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

<b>Behörde Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p><b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Amt für Wasser- und Bodenschutz:</b></p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir Sie, uns das Inkrafttreten des Bebauungsplans mitzuteilen und, sofern Änderungen des uns vorliegenden Entwurfs vorgenommen wurden, uns eine endgültige Fassung des Bebauungsplans zuzusenden.</p> <p>Zum Bebauungsplanvorhaben „Hintere Riedwiesen II“ haben wir bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 01.02.2018 Stellung genommen. Die von uns geäußerten Belange sind in der aktuellen Fassung weitgehend berücksichtigt. Einen im Weiteren zu berücksichtigende Punkt haben wir nachfolgend nochmals aufgeführt:</p> <p><b>Grundwasserschutz</b> Der Abwägungsvorschlag zu unserer Forderung, dass bei Verwendung von ölhaltigen Transformatoren das gesamte Öl im Schadensfall sicher in einer Auffangwanne zurückgehalten wird, lautet: „Wird in den weiteren Verfahren so berücksichtigt.“</p>	<p>Wird so umgesetzt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Der entsprechende Passus wurde unter den textlichen Festsetzungen unter Punkt 6.4 „Bodenschutz“ mit aufgenommen.</p>

Wir bitten darum bereits im Bebauungsplan als Maßnahme zum Schutz des Bodens (§9 (1) Nr. 20 BauGB) festzusetzen, dass der Trafo in einer flüssigkeitsdichten und feuerfesten Wanne aufzustellen ist, die das gesamte Ölvolumen aufnehmen kann.	
--	--

<b>Behörde Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Gewerbeaufsichtsamt:</b>  Keine Bedenken und Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.

<b>Behörde Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Straßenverkehrsamt:</b>  in der o.a. Bebauungsplanangelegenheit teilen wir Ihnen erneut mit, dass die Belange des Straßenverkehrsrechts bzw. der Verkehrssicherheit anlässlich der geplanten Aufstellung des o.g. Bebauungsplans nicht berührt sind.	Wird zur Kenntnis genommen.

<b>Behörde Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Baurechts- und Naturschutzamt:</b>  seitens der unteren Baurechtsbehörde werden zum Bebauungsplanentwurf im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.

<b>Behörde Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p><b>ENRW Energieversorgung Rottweil:</b></p> <p>Von Seiten der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH &amp; Co. KG bestehen erneut keine Einwände. Wir haben daher keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Abschließend bitten wir Sie, uns auch weiterhin am Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

<b>Behörde Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p><b>Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal:</b></p> <p>wir verweisen auf unser Schreiben vom 24.01.2018.</p> <p>In dieser Stellungnahme teilten wir mit, dass hinsichtlich der Verbandsanlagen keine Bedenken gegen das Baugebiet bestehen.</p> <p>Die Grenzen des Bebauungsplanes liegen innerhalb der Verbandsgrenzen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

<b>Behörde Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p><b>Gemeinde Deißlingen:</b></p> <p>vielen Dank für die Unterrichtung und Ihr o.g. Schreiben sowie die mitgelieferten Unterlagen.</p> <p>Nach Durchsicht der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass unsere gemeindlichen Interessen durch die Planung <u>nicht</u> betroffen sind und wir deshalb keine Einwendungen und Bedenken vorbringen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

<b>Behörde Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p><b>Gemeinde Königsfeld:</b></p> <p>Die Interessen und Belange der Gemeinde Königsfeld sind durch das Vorhaben nicht berührt. Insoweit gibt es seitens der Gemeinde Königsfeld keine Anregungen oder Bedenken zum vorliegenden Verfahren.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

<b>Behörde Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p><b>Gemeinde Zimmern o.R.:</b></p> <p>Die Interessen der Gemeinde Zimmern ob Rottweil sind durch dieses Verfahren nicht betroffen und wurden gewahrt. Einwendungen und Anregungen werden nicht erhoben.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>